

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

„Personaldienstleister im Hafen“

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist im Tagesschnitt der Anteil der Arbeitskräfte, die vom Gesamthafenbetriebsverein (GHBV) in den Häfen in Bremerhaven eingesetzt werden?
2. Wie hoch ist der Anteil an eingesetzten Arbeitskräften, die von anderen Personaldienstleistern im Auto- und Containerumschlag eingesetzt werden?
3. Wann und warum wird auf Personaldienstleister an Stelle des GHBV zurückgegriffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Gesamthafenbetrieb (GHB) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Sozialpartner Unternehmensverband Bremische Häfen e.V. und der Gewerkschaft ver.di im Hafen. Grundlage für diesen Zusammenschluss ist das Gesamthafenbetriebsgesetz, welches solche Zusammenschlüsse zulässt, jedoch nicht vorschreibt. Der GHB ist dementsprechend keine öffentliche Einrichtung und hat als privatrechtlicher Zusammenschluss keine Berichtspflichten über den Einsatz von Personal. Auf Nachfrage hat der GHB mitgeteilt, dass der Einsatz der Arbeitskräfte starken Schwankungen innerhalb des Tages und der Schichten unterliegt, abhängig vom Arbeitsanfall in den Häfen. Aktuell werden im Durchschnitt ca. 200- 600 Schichten je Tag auf den Containerterminals und im Autoumschlag in Bremerhaven von GHB Mitarbeiter*innen besetzt. Der Anteil der GHB-Mitarbeiter*innen für den Autoumschlag kann mit rund 10-15% beziffert werden, da es sich nur um Schichten auf dem Autoterminal Bremerhaven handelt. Der Anteil der GHB-Mitarbeiter*innen an der sonstigen Hafenarbeit kann aufgrund der Vielzahl der im Hafen tätigen Unternehmen nicht beziffert werden.

Zu Frage 2:

Der GHB hat hierzu mitgeteilt, dass im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 ca. 40 % der an den GHB vergebenen Schichten vom GHB für externe Personaldienstleister freigegeben worden sind, da der GHB diese Schichten nicht mit eigenem Personal besetzen konnte.

Die BLG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 ein Anteil von 5 % der Gesamtschichten der BLG beim Autoterminal Bremerhaven nach Freigabe durch den GHB mit externen Personaldienstleistern besetzt wurde. Im Januar wurden, nach Auskunft der BLG keine Schichten an externe Dienstleister vergeben. Der Einsatz von externen Personaldienstleistern ist nur am Autoterminal Bremerhaven erfolgt, und nicht im Containerumschlag.

Zu Frage 3:

Der Einsatz von externen Personaldienstleistern ist in der Verwaltungsordnung des GHB geregelt. Diese wurde von den Sozialpartnern im Hafen geschlossen.

Die Hafeneinzelbetriebe setzen zunächst ihr eigenes Personal ein, wenn dies nicht ausreicht, wird Personal vom GHB geordert.

Nach der Verwaltungsordnung ist der Einsatz gewerblicher Personaldienstleister dann zulässig, wenn vom GHB nicht genügend Arbeitskräfte und verfügbare Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft die Arbeitsspitzen und dient der Sicherung der durchgehenden Verfügbarkeit der Terminals. Der GHB gibt in solchen Fällen, entsprechend der Verwaltungsordnung, die Vergabe an externe Dienstleister frei.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung der Frage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister bestehen keine Bedenken

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 05.02.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD vom 21.01.2021 in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.